



Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

Strafprozessvollmacht

Den unten genannten Rechtsanwälten wird hiermit in der Strafsache -
Privatklagesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im
Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung
nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 I, 234
StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise
zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und
Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von
Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der
Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung,
Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz
über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für
das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren
dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)